

Antrag I01: Hoch die internationale Solidarität mit Geflüchteten (Studierenden)!

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	Juso-Hochschulgruppen Hessen (Landeshochschulgruppen)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Inklusion & Antidiskriminierung

1 Der verbrecherische russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat 2022 zuletzt eine
2 enorme gebündelte Fluchtbewegung ausgelöst. Unter den Geflüchteten waren auch viele
3 Studierende, die an ukrainischen Hochschulen eingeschrieben waren und sind. Die
4 Hochschulen haben seitdem viele Unterstützungsangebote geschaffen, um eine schnelle
5 Integration über den Wissenschaftssektor zu ermöglichen, doch gleichwohl haben sich
6 unterschiedliche Probleme und Herausforderungen aufgetan, die Antworten erfordern.

7 In der letztjährigen Krise handelte die EU unmittelbar nach Kriegsbeginn solidarisch
8 und schnell. Schon acht Tage nach Kriegsbeginn entschied die EU, dass Ukrainer*innen
9 und Menschen, die dort internationalen Schutz genossen, Anspruch auf einen
10 Aufenthaltstitel hatten, ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Die EU
11 demonstrierte also glücklicherweise, eindrucksvoll und völlig zurecht: **Eine**
12 **humanitäre europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik ist möglich, wenn der**
13 **politische Wille dazu besteht.**

14 Nur etwas mehr als ein Jahr später demonstrierte die EU mit dem viel diskutierten
15 Beschluss des Ministerrates zum gemeinsamen europäischen Asylsystem (GEAS) im Juni
16 2023 das genaue Gegenteil. Spätestens seit Juni verschärfte sich der Ton in der
17 sowieso schon von rechten Entgleisungen geprägten Asyldebatte auf nationaler wie
18 europäischer Ebene noch mal merklich. Dies wird durch die unrühmliche Rolle, die die
19 (deutsche) Sozialdemokratie darin spielt, für uns noch mal bestürzender! Für uns ist
20 ohne Abstriche klar: **Das Menschenrecht auf Asyl ist nicht verhandelbar,**
21 **internationale Solidarität hört nicht an den Grenzen der EU oder der NATO auf und wir**
22 **kämpfen für einen solidarischen Umgang mit allen Geflüchteten und Menschen auf der**
23 **Flucht!**

24 **Der europäische Umgang mit Geflüchteten**

25 Wir müssen beobachten, dass spätestens mit der Wahl von Giorgia Meloni zur
26 Premierministerin Italiens die europäische Gangart gegenüber Geflüchteten, vor allem
27 jenen, die über das Mittelmeer kommen, massiv härter geworden ist. Inzwischen scheint
28 selbst für Sozialdemokrat*innen eine Abschaffung der staatlichen Finanzierung von
29 privaten Rettungsmissionen auf dem Mittelmeer ein probates Mittel zu sein. Dass es
30 dieser überhaupt bedarf, ist an sich schon bezeichnend, dass diese, immerhin mit
31 Stimmen von CSU bis Linken im Haushaltsausschuss beschlossen, nun nach dem Willen des
32 Bundeskanzlers wieder einkassiert werden soll, muss Ausdruck der längst vom
33 Bundespräsidenten a.D. geforderten "Spielräume, die uns zunächst unsympathisch sind,
34 weil sie inhuman klingen" sein. Längst wird in Deutschland auch abseits des rechten
35 Flügels der CSU über Geflüchteten-Höchstquoten diskutiert, als wären die
36 Menschenrechte irgendwann aufgebraucht und von Pull-Faktoren fabuliert. Wenn man dann
37 bedenkt, dass Deutschland in der EU bisher in vielen migrationspolitischen Fragen
38 eher eine gemäßigte Stimme war und regelmäßig extrem restriktive migrationspolitische

39 Vorhaben von den menschenverachtenden Regierungen aus Polen und Ungarn blockiert
40 werden, weil sie noch nicht hart genug sind, kann man sich vorstellen wo die Reise
41 hingeht. Hier scheint der Beschluss zum GEAS aus dem vergangenen Sommer nur der
42 Anfang zu sein.

43 Dabei konnten sich nach dem imperialistischen Überfall Russlands auf die Ukraine noch
44 vergleichsweise schnell auf vergleichsweise humane Regelungen für die Millionen
45 Geflüchteten geeinigt werden. Doch auch hier gab es Diskriminierung innerhalb der
46 Gruppe, die aus der Ukraine geflüchtet ist. Menschen, die nicht die ukrainische
47 Staatsangehörigkeit besaßen, viele unter ihnen internationale Studierende, wurden
48 anders, d.h. massiv schlechter, behandelt als Ukrainer*innen und befanden sich in
49 einem juristischen Limbo aus visafreiem Aufenthalt bei gleichzeitiger Unmöglichkeit
50 der Erlangung eines Aufenthaltstitels, weil sie, außer wenigen Ausnahmen, laut
51 Auffassung des BAMF in ihre Heimatstaaten zurückkehren konnten.

52 Bei der Diskriminierung innerhalb von Geflüchtetenengruppen aber auch zwischen
53 Geflüchtetenengruppen handelt es sich um den Ausdruck von strukturellen und
54 institutionellen Rassismen, die auch allzu oft auf der individuellen Ebene, z.B. in
55 der Behandlung durch Beamt*innen und Verhinderung von rechtlichem Beistand, auftritt.
56 Die Juso-Hochschulgruppen stemmen sich gegen die aktuellen Tendenzen in der deutschen
57 und europäischen Gesellschaft auf Abschottung zu setzen und sehen in der Bildung und
58 Wissenschaft eine der zentralen Stellschrauben um Migration zu ermöglichen und
59 Integration gelingen zu lassen.

60 **Rolle der Hochschulen und Wissenschaft**

61 Die Juso-Hochschulgruppen verstehen sich als sozialistischen, feministischen und
62 internationalistischen Verband. Als solcher wollen wir einen Teil zur internationalen
63 und europäischen Bewegung beitragen und uns für ein Mehr an internationaler
64 Zusammenarbeit einsetzen. Als Verband bedeutet Internationalismus für uns auch
65 Solidarität mit Studierenden und Wissenschaftler:innen auf der ganzen Welt, die ihrer
66 Tätigkeit nicht frei nachgehen können. **Unsere Hochschulen stehen ihnen als sichere
67 Häfen offen.**

68 Unsere Hochschulen dienen der allgemeinen Bildung aller Menschen, unabhängig von
69 Glauben, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft und der
70 internationalen Verständigung. Letztlich tragen unsere Hochschulen zu internationaler
71 Entwicklung bei und fördern den internationalen Frieden. Dieser Verantwortung müssen
72 unsere Hochschulen gerecht werden. Wir können mehr, als wir gerade tun.

73 Es gilt darauf hinzuwirken, dass unsere Hochschulen solidarisch gegenüber
74 Kommiliton*innen, die in Deutschland studieren möchten und/oder vor Krieg fliehen,
75 sind. Unsere Hochschulen müssen ihre Möglichkeiten vollumfänglich nutzen, um den
76 Aufenthalt internationaler und geflüchteter Studierender zu sichern. Auch die
77 Studierendenwerke stehen hier in der Pflicht, besondere soziale Härten zu mildern und
78 müssen dafür von Seiten des Staates hinreichend ausgestattet werden.

79 Außerdem zeigt der Widerstand unserer iranischen Kommiliton:innen in Teheran gegen
80 das Mullah-Regime, dass die Bedeutung von Hochschulen als revolutionäre Denkfabriken,
81 die gegen Unterdrückung durch das Patriarchat kämpfen, nicht zu unterschätzen ist.
82 Auch ihnen gilt unsere Solidarität und Unterstützung

83 Wir fordern deshalb:

- 84 • Einsatz für Hochschulen als Orte, die der internationalen Verständigung dienen
85 und einen Beitrag zur allgemeinen Bildung und der internationalen Entwicklung
86 und damit auch zum internationalen Frieden leisten
- 87 • Schnelle Hilfen durch die Hochschulen durch die eingerichteten Nothilfefonds für
88 Geflüchtete Studierende bei akuten finanziellen Notlagen
- 89 • Unbürokratische Verlängerung der bisherigen STIBET-Stipendien, Aufstocken der
90 STIBET-Stipendien durch den DAAD
- 91 • Keine Semestergebühren für vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine
92 betroffene, nach Deutschland geflohene Studierende, solange der Krieg in der
93 Ukraine anhält. Dabei soll jedoch auch nach dem Krieg ein Recht auf Beendigung
94 des Studiums fortbestehen und aufrechterhalten bleiben.
- 95 • Ausbau von Wohnheimplätzen für internationale Studierende mit entsprechend
96 niedrigen Mieten und Vertragskonditionen
- 97 • Einrichtung und langfristige Ausfinanzierung von Mentoring-Programmen und
98 Austauschportalen zur Vermittlung von Wohnraum
- 99 • Aufnahme geflüchteter Forschender und Lehrender durch Programme wie „Scholars at
100 Risk“, damit bestehende Forschungsvorhaben fortgesetzt werden können
- 101 • Ausbau deutsch-ukrainischer Kooperationen wie bspw. durch das Programm „Digitale
102 Zukunft gemeinsam gestalten: Deutsch-Ukrainische Hochschulkooperationen“
- 103 • Gemeinsame digitale Lernmodule sowie KnowHow Transfer zwischen deutschen und
104 ukrainischen Hochschulen
- 105 • Möglichkeiten der Forschung und Anstellung von russischen Wissenschaftler*innen
106 an deutschen Hochschulen, wenn ihnen durch ihr Engagement Verfolgung droht
- 107 • Unterstützungsprogramm des Bundes und des Landes, insb. für die Finanzierung der
108 Hochschulen und Vergabe langfristiger Stipendien
- 109 • Koordinierte Aktivierung von sozialen, psychologischen und Anti-
110 Diskriminierungsstrukturen die sich an die Betroffenen wenden sowie den Ausbau
111 von psychosozialen Beratungsangeboten an den Hochschulen

112 **Bestehende Hürden abbauen**

113 Die Regelungen im aktuellen AufenthG (§16b) zum Aufenthalt zum Zweck des Studiums
114 sind in ihren Abstufungen schwer zu überblicken. Zu den grundsätzlichen Zwecken, die
115 mit juristischen Sonderregelungen für Studierende verfolgt werden, gehören
116 akademische und die Förderung des Rufes Europas als attraktiver Standort für
117 Wissenschaftler und Innovation, wie aus den Erwägungsgründen des Gesetzes klar wird.
118 Eine weitere Ausnahmeregelung besteht für Menschen, die sich zum Zweck der
119 Studienbewerbung in Deutschland aufhalten. Dass es diese juristische Sonderbehandlung
120 gibt, ist, innerhalb der aktuellen ausländerrechtlichen Umstände, grundsätzlich zu
121 begrüßen.

122 Dennoch sind einige Erteilungsvoraussetzungen, insbesondere die
123 **Lebensunterhaltssicherung durch das sog. Sperrkonto**, unnötig restriktiv und daher
124 umfassend reformbedürftig. Aktuell braucht es für die Erteilung eines Visums nach
125 §16b eine **Zulassung zu einem Studium** an einer staatlichen, staatlich anerkannten
126 Hochschule (oder vergleichbaren Einrichtung), Teilnahme an studienvorbereitenden

127 Maßnahmen oder das Absolvieren eines Pflichtpraktikums. Problematisch wird es in dem
128 Moment, an dem den Ausländerbehörden Ermessensspielraum zukommt, bspw. bei Zulassung
129 zu einem Vollzeitstudium unter Voraussetzungen, bei einem Teilzeitstudium, oder
130 vorbereitenden Praktika.

131 Ein weiterer Themenkomplex in diesem Bereich sind **hohe Sprachkenntnisse**, die für das
132 Studium selbst nicht erforderlich sind. Es wird standardmäßig bei Beantragung des
133 Einreisevisums ein Sprachzertifikat (mind. B2) verlangt, wobei sich auch nach den
134 Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulen gerichtet werden kann. Hier müssen die
135 Hochschulen Abhilfe schaffen, mehr Kurse in Englisch anbieten und ausreichende
136 Zugänge zu Sprachkursen anbieten.

137 Das inzwischen bekannte Sperrkonto spielt ebenfalls eine Rolle. Die **Anforderungen an**
138 **die Lebensunterhaltssicherung** sind so streng, dass in der Regel nur ein Sperrkonto
139 als Nachweis akzeptiert wird, obwohl andere Maßnahmen juristisch nicht ausgeschlossen
140 sind (Einkommensnachweise der Eltern, Stipendien,...). Hier werden offensichtlich
141 kapitalistische Zwänge reproduziert und Bildungschancen von armen Menschen gemindert,
142 gleichzeitig werden Drittstaatler*innen unter einen Generalverdacht gestellt, dem
143 Studierende aus der EU (glücklicherweise) nicht unterliegen. **Weitere soziale Härten**
144 ergeben sich daraus, dass internationale Studierende in aller Regel nicht BAföG
145 berechtigt sind. Dafür müssten sie nämlich entweder länger in Deutschland aufgehalten
146 haben (Diese Aufenthaltszeit soll gerade durch den Aufenthalt zum Zwecke des Studiums
147 erreicht werden), oder Erwerbstätig sein. Erwerbstätig darf man aber als
148 internationaler Studierende nur unter sehr engen Auflagen werden, was auch
149 dahingehend zu einem Widerspruch führt. Für uns steht fest: **Auch internationale**
150 **Studierende müssen Zugang zum BAföG bekommen** und eine Teilnahme am Sozialstaat ist
151 kein Geschenk, weil man mal Steuern gezahlt hat, sondern muss allen Menschen
152 offenstehen!

153 Weitere problematische Regelungen bestehen in den Ausschlussgründen, die
154 Asylsuchende, internationale Schutzberechtigte und Geduldete von einem Visum zu
155 Bildungszwecken ausschließen. Darüber hinaus sorgt das Zweckwechselverbot bei diesem
156 Aufenthaltstitel, wonach man nicht in eine selbstständige oder freiberufliche
157 Erwerbstätigkeit wechseln darf, für die oben angesprochenen Härten bzgl. der
158 Studienfinanzierung und perpetuiert soziale Ungleichheit. Wir fordern:

- 159 • Vereinfachung der sachlichen Anwendungsbereiche: Ansprüche für alle, die sich
160 zum Zwecke des Studiums in Deutschland aufhalten statt unübersichtlichen
161 Differenzierungen
- 162 • Leichter Zugang zu englischsprachigen Studienprogrammen und die Abschaffung von
163 Deutsch-Kenntnissen als Zulassungsvoraussetzung für Studiengänge, die kein
164 Deutsch erfordern
- 165 • Langfristige Hilfen, welche auch den Erwerb eines akademischen Titels, die
166 Anerkennung von bereits bestehenden Abschlüssen und den Einstieg in den
167 Arbeitsmarkt ermöglichen
- 168 • Abschaffung des Nachweises der Lebensunterhaltssicherung durch Nachweis des sog.
169 Sperrkontos: Nutzen anderer Nachweise wie die Darlegung der Einkommens- und
170 Vermögensverhältnisse der Eltern oder Verpflichtungserklärungen,
171 Unterhaltserklärungen von Unterstützer:innen sowie Sicherung der

172 Lebensunterhaltssicherung durch Förderprogramme und Öffnung des BAföG

173 • Soziale Härten verringern: Aufenthaltsunabhängiges BAföG durch Streichung von §
174 8 BAföG und Streichung von Einschränkungen der Erwerbstätigkeit nach § 16b III
175 AufenthG

176 • Hinwirken auf Einschränkung der Ausschlussgründe: Anwendungsbereich auf
177 Asylsuchende erweitern

178 • Umfassende Zweckwechsel in andere Aufenthalte zum Zwecke der Erwerbstätigkeiten
179 und von anderen Aufenthalten in den Aufenthalt zum Zwecke des Studiums durch
180 Streichung von § 10 Abs. 3 AufenthG ermöglichen

181 • Unterstützung und Ausnahmeregelungen für Studierende ohne Identifikations- und
182 Studiennachweise: Schnelle und unbürokratische Immatrikulation und
183 Modulanrechnung geflüchteter

184 **Erkämpft das Menschenrecht!**

185 Die Ampelkoalition bekundete ihre Ansprüche an eine humanitäre Flüchtlings- und
186 Migrationspolitik in ihrem gerade Mal zwei Jahre alten Koalitionsvertrag: "Wir wollen
187 einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem
188 modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel:
189 Mit einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und
190 realistisch gestalten. Wir werden irreguläre Migration reduzieren und reguläre
191 Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und den
192 Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention
193 (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben,
194 um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen" (S.110 des
195 Koalitionsvertrages).

196 An diesen Ansprüchen müssen sich die Ampel-Koalitionäre mindestens messen lassen.
197 Dass mit der FDP von Anfang an weniger auf das Menschenrecht und mehr auf die
198 wirtschaftliche Verwertbarkeit geschaut wird, war nicht anders zu erwarten und führt
199 uns die Absurdität des Liberalismus nochmal vor Augen. Dass aber selbst ein solcher
200 Minimalkonsens nicht mehr umgesetzt werden kann, weil sich die CDU und die
201 konservativen Teile der Zivilgesellschaft vollends zu den rechtsradikalen
202 Argumentationsmustern bekannt haben, halten wir falsch und feige von der
203 Bundesregierung. **Als Jungsozialist*innen knicken wir nicht vor dem strukturellen
204 Rassismus in der deutschen Gesellschaft ein, sondern streiten weiterhin für unsere
205 Überzeugungen, egal ob es sich um einen Christen aus der Ukraine oder eine Muslima
206 aus dem Iran handelt! Und genau das fordern wir auch von unseren Hochschulen und vor
207 allem von der deutschen Sozialdemokratie, die immerhin den Kanzler und die
208 Innenministerin stellt!**